

23 S 300/10  
24 C 14467/09  
Amtsgericht Düsseldorf



Verkündet am 11.01.2012

Justizbeschäftigte  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

**Landgericht Düsseldorf**  
**IM NAMEN DES VOLKES**

**Verzichtsurteil**

In dem Rechtsstreit

Beklagten und Berufungsklägerin,

Prozessbevollmächtigter:

Rechtsanwalt Thorsten Wachs,  
Hüttweg 3, 45881 Gelsenkirchen,

g e g e n

die Euroweb Internet GmbH, vertr. d. d. Geschäftsführer Christoph Preuß,  
Hansaallee 299, 40549 Düsseldorf,

Klägerin und Berufungsbeklagte,

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Berger und Partner,  
Barbarossaplatz 5, 40545 Düsseldorf,

hat die 23. Zivilkammer des Landgerichts Düsseldorf  
auf die mündliche Verhandlung vom 14.12.2011  
durch den Vorsitzenden Richter am Landgericht  
Landgericht Dr.                      und die Richterin

, die Richterin am

für **R e c h t** erkannt:

Auf die Berufung der Beklagten wird das Vorbehaltsurteil des Amtsgerichts Düsseldorf vom 04.08.2010 – Az.: 24 C 14467/09 – abgeändert und insgesamt wie folgt neu gefasst:

Die Klage wird abgewiesen.

Die Kosten des Rechtsstreits trägt die Klägerin.

Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Der Streitwert des Berufungsverfahrens wird auf 2.878,61 Euro festgesetzt.

Vorsitzender Richter am  
Landgericht

Dr.  
Richterin am Landgericht    Richterin